

---

**Sitzungsvorlage**  
für den Gemeinderat

Zuständig: Wiederhöft, Nadine  
AZ: 022.31; 632.6  
Vorlagen-Nr.: GRS-107/2025

---

Sitzung am  
18.11.2025

Beratungszweck:  
Beschlussfassung

öffentlich

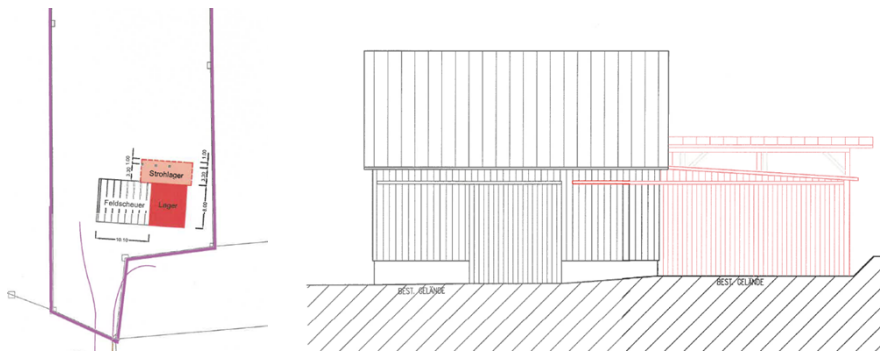
---

**TOP 10.2. Anbau an bestehende Feldscheune**  
**Buch-Eich-Straße, 71570 Oppenweiler-Schiffraim, Flurstücknummer**  
**38**

**Beschlussvorschlag:**

Bauplanungsrechtlich gesehen erteilt die Gemeinde Oppenweiler das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB nur unter der Voraussetzung, dass eine Privilegierung des Bauvorhabens vorliegt (§ 35 Abs.1 BauGB).

**Sachverhalt:**



**Beurteilung des Bauvorhabens:**

Das Bauvorhaben ist nicht nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Bauvorhaben im Außenbereich) zu beurteilen, sondern nach § 35 Abs. 1 BauGB (privilegierte Bauvorhaben). Es ist kein Bebauungsplan vorhanden, das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Bauvorhaben im Außenbereich sind nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, eine ausreichende Erschließung gesichert ist und es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt.

Das Grundstück liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald.

Der Bauherr hat den Nachweis über die Privilegierung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.